



Bauverwaltung Hasliberg
 Einwohnergemeinde Meiringen
 Rudenz 14 / Postfach 532
 3860 Meiringen
 Tel. 033 972 45 47
 Fax 033 972 45 40
 thomas.fuchs@meiringen.ch
 www.hasliberg.ch

Schneeräumungskonzept / Handhabung Schneeräumung Einwohnergemeinde Hasliberg

Gesetzliche Grundlagen

Der Winterdienst auf privaten Strassen, Wegen und Plätzen hat durch die Eigentümer zu erfolgen. Es sind folgende gesetzliche Grundlagen einschlägig:

- Art. 58 des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30.03.1911 (OR; SR 220)
- Das Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG; SR 741.01)
- Art. 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24.01.1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.01)

Begriffe

- Schwarzräumung:** Bei der Schwarzräumung werden Schneeräummaschinen, -geräte und auftauende Mittel für die Bekämpfung der Winterglätte und zur Erreichung einer schnee- und eisfreien Fahrbahn eingesetzt.
- Weissräumung:** Die Verkehrsflächen werden mit Pflügen, Schleudern, Fräsen oder Spezialmaschinen geräumt, wobei auf der Fahrbahn eine festgefahrene Schneedecke angestrebt wird. Bei Glättebildung können zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit abstumpfende Mittel gestreut oder mit Streumittel behandelt werden.
- Reduzierter Winterdienst:** Beim reduzierten Winterdienst handelt es sich um eine verringerte Dienstleistung des Strassenunterhalts (z. B. ohne Auftaumittel, Winterdienst nur tagsüber).

Organisation

Schneeräumung

Der Schneeräumungseinsatz erfolgt ab einer Höhe von 5-10 cm Neuschnee und nach Beurteilung der Wetterlage.

Einsatzauslösung

Bei Einsatzauslösung durch den Kanton und/oder durch den Pikettverantwortlichen der Einwohnergemeinde werden der Einsatz ausgelöst und gleichzeitig die Aufträge an Dritte erteilt.

Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten sind von 03.00-20.00 Uhr (in ausserordentlichen Lagen bis 22.00 Uhr) festgelegt.

Prioritäten

- Dringlichkeitsstufe 1 = werden nach «Einsatzauslösung» gemäss der Prioritätenreihenfolge in Angriff genommen
- Dringlichkeitsstufe 2 = werden in Angriff genommen, wenn die Dringlichkeitsstufe 1 erledigt ist

Trottoir

Die Räumung der Trottoirs erfolgt ebenfalls in Dringlichkeitsstufe 1.

Räumungsart

Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat für eine «Schwarzräumung» entschieden. Die Schneeräumung erfolgt auf den Abschnitten gemäss nachstehenden Erörterungen «örtliche Zuständigkeiten» und in der Reihenfolge der «Dringlichkeiten Schneeräumung». Wenn während des Tages die Witterung wechselt (Frost, Sonnenschein, Tauwetter), so ist dafür zu sorgen, dass der Einsatz der Mittel mit Rücksicht auf die Witterung und den Verkehr logisch und sparsam erfolgt.

Schlittelweg

Ab der Verzweigung oberer Schletter-Blatti in Hasliberg Reuti versucht die Einwohnergemeinde, den Schnee für den Schlittelbetrieb zu belassen und nur sofern die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, zu räumen. Eine Signalisationstafel weist auf die reduzierte Schneeräumung hin.

Schneedepots / Zäune

Schneedepots im öffentlichen Strassenbereich werden regelmässig weggefräst. Grundsätzlich sind die Schneeräumungssequipen um jeden Zaun froh, welcher abgelegt und/oder entfernt wurde.

Salz- / Splittdeponien

An folgenden Standorten sind Salz-/Splittdeponien aufgestellt, welche auch den Einwohnern und Gästen zur Verfügung stehen:

Splittdeponien

Reuti, Gerbi (hinter Haus Wüthrich)
Goldern, Blatti
Goldern, Stutzli
Wasserwendi, Dorfladen

Salzdeponien

Reuti, Hostet (bei W. von Bergen)
Goldern, Posthaltestelle Urseni
Wasserwendi, Holiboimi
Hohfluh, Fruttli
Hohfluh, Reformierte Kirche

Örtliche Zuständigkeiten

Reuti

Werkgruppe	gesamtes Dorf
Kaspar Steudler	Gnippen – Schrändli – Haselholz, Feuerwehrmagazin – Einstellhalle Sternen
Hans von Bergen	Sagengässli, Gräbli – Staldi
Res Huber	ab Parkplatz Bergbahn – Steini
	Diverse (Fräsarbeiten)

Wasserwendi/Goldern

Werkgruppe	gesamtes Dorf
Fritz von Bergen AG	Trottoir Twing – Goldern (bis Gasthof zur Post)
	Ausweichstellen
	Strasse Twing – Dorfladen Wasserwendi
Häslitaxi + Transporte Schaad AG	Wasserwendi – Oberhiiseri (bis Abzweigung Hag)
	bei grossen Schneemengen Hostetli – Bärigen, Pristi
Walter Heimann	Goldern gegen Fussweg Lehnhalten (nur Zugang)
	Gmeindi

Hohfluh

Willi Transporte AG	gesamtes Dorf
---------------------	---------------

Gesamtes Gemeindegebiet

Werkgruppe	Salz- und Splitteinsatz im gesamten Gemeindegebiet
------------	--

Winterwanderweg / Sitzbänke

Die Schneeräumung des Winterwanderwegs (Panoramaweg) wird ausgelagert. Die Räumung erfolgt ab einer Schneehöhe von 25 cm. Bei ausgewählten Sitzbänken wird eine Schaufel bereitgestellt, dass auch Nutzer der Winterwanderwege die Sitzgelegenheiten bei Bedarf selber von Schnee befreien können.

Panoramaweg: Zuständigkeiten

Res Huber	Eggli – Piste Eggligraben
Einwohnergemeinde Hasliberg	Galli – Brünigpass
Willi Transporte AG	Syteli bis Bodemli (Galli)
Häslitaxi + Transporte Schaad AG	oberi Wysstannen – Biitflüö
	Rägeler – Piste Eggligraben

Gesamtes Gemeindegebiet
Werkgruppe

Salz- und Splitteinsatz

Dringlichkeit der Schneeräumung im Auftrag der Pikettorganisation

Reuti (teilweise Goldern) (in dieser Reihenfolge)

1. Dringlichkeit
 - Trottoir Reuti – Goldern Lehn
 - Trottoir Goldern Gasthof zur Post – Schafschiirli
 - Schafschiirli – Obenbiel – Spitzenbiel
 - Post Reuti – Blatti – Brauen - Därnisflüö – Oberi Schletter, (bis Mad/Hejestadel jeweils ca. bis 20.12.)
 - Blatti – Gofer – Eggli
 - Post – Rufenen – underer Staldacher, Nassenblatten
 - Rufenen – Hostett
 - Lucher
 - Post – Gnippen
 - Gnippen – Schrändli – Haselholz
 - Engi West
 - Rufenen – Wyssenflüö
2. Dringlichkeit
 - Boden
 - Sagengässli
 - ab Parkplatz Bergbahn – Steini
 - Post – Walchi

Wasserwendi / Goldern (in dieser Reihenfolge)

1. Dringlichkeit
 - Trottoir Goldern – Twing
 - Goldern – Mätteli – uf Riiti
 - Schafschiirli – Schulhaus
 - Twing – Wasserwendi
 - Postwendeplatz – Dorfladen
 - Wasserwendi – Oberhiiseri – Egg – Waldli – Rägeler
 - Halti
 - Furi – Bir Schiir
2. Dringlichkeit
 - Furi – Bidmi
 - Pristi
 - Holiboimi – oberi Wysstannen
 - Parkplätze
 - Rybiwägli

Hohfluh (in dieser Reihenfolge)

1. Dringlichkeit
Stutzli – Hotel Bären (Trottoir talseits)
Unnendorf – Chrachiweid – Ahoren – Hostet
Stutzli – Ahoren (Trottoir bergseits)
Blatti – Lachenboden – Breitenacher
bir Sagen – Nesselboden – Oberschwendi
Obendorf – Biitflöh
Ahoren – Rehaklinik Hasliberg (Trottoir talseits)
Chrachiweid – Unterfluh – Schwand, CVJM
Unterfluhstrasse – Fruttli
Schroten, Schrotenweidli
Unnendorf – Bellevue – Egg
Rehaklinik Hasliberg – Wysstanne (Trottoir bergseits) zusammen mit Räumung Kantonsstrasse (LKW Kanton)
Gässli
2. Dringlichkeit
Parkplätze (nur mit Fräse)

Schnee von Privatgrund

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichem Grund abgelagert wird und dadurch zusätzlich Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern nach vorheriger Ankündigung der Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den betroffenen Grundeigentümern selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

Pflichten der Grundeigentümer

An das Strassennetz anstossende Grundstücke müssen das Wasser, den Schnee, das Eis entschädigungslos aufnehmen. Die Räumungssequipen nehmen diesbezüglich grösstmögliche Rücksicht.

Bauten, Anlagen und Bepflanzungen entlang der Strassen müssen so instandgehalten und gepflegt werden, dass aus ihrem Bestand keine Nachteile und Gefahren für diese Strassen, die Schneeräumungsfahrzeuge und die Verkehrsteilnehmenden entstehen.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen, Avis an Eigentümer

Anstösser sind zum Rückschnitt verpflichtet. Bei Fahrbahnanstoss sind Bäume und Sträucher in der Regel auf eine lichte Höhe von 4.50 m auszuasten und auf die Grenze zurückzuschneiden. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale und Hausnummern dürfen nicht verdeckt werden; sie müssen jederzeit sicht- bzw. lesbar sein. Die Einwohnergemeinde Hasliberg wird Grundeigentümer, welche diese Bestimmungen missachten, mündlich oder mit Merkzettel zum Sträucher- oder Baumschnitt auffordern. Falls dieser Aufforderung innert Frist nicht stattgegeben wird, sind die Schneidearbeiten durch das Personal des Werkhofes oder einen Gärtner gegen Verrechnung auszuführen.

Parkierte Fahrzeuge

Öffentlicher Grund und Boden

Wird die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge erschwert oder verhindert, erfolgt die Räumung der Strasse im Rahmen des Möglichen.

Haftung

Die Einwohnergemeinde Hasliberg lehnt auf dem gesamten Schneeräumungsperimeter jegliche Haftung und Schadenersatzansprüche ab.

Weitere Informationen

Für Anregungen / Notfälle / Fragen steht Ihnen die Abteilung Infrastruktur zur Verfügung unter Telefon Nr. 033 972 45 47.

Beschlossen durch den Gemeinderat Hasliberg am 14.10.2021